

## Inklusion an der Leoschule

An der Leoschule ist es schon seit vielen Jahrzehnten gelebte Normalität, dass Kinder mit und ohne Beeinträchtigungen gemeinsam in der Schule leben und lernen. Diese Tradition des „gemeinsamen Unterrichts“, der seit 2014 „gemeinsames Lernen“ heißt, setzt die Schule mit diesem Konzept zur inklusiven Bildung fort.



Zudem entspricht dies unserem Selbstverständnis als katholischer Bekenntnisschule in besonderem Maße, denn das Zusammenleben und -lernen im christlichen Geist duldet keine Diskriminierung in irgendeiner Art und Weise!

Wir verstehen die Aufgaben des gemeinsamen Lernens generell als Querschnittsaufgabe für das gesamte Kollegium. Ein Multiprofessionelles Team, das aus Lehrkräften, Sozialpädagoginnen, Sonderpädagoginnen, Erzieherinnen, ... bestehen kann, unterstützt dabei gezielt die Klassenleitungen im Hinblick auf die besonderen Unterstützungsbedarfe einzelner Kinder.

### 1. Begriffsdefinition

Der Begriff Inklusion setzt im Grunde nur die Forderung des Schulgesetzes NRW konsequent fort. Darin heißt es:

#### §1 Recht auf Bildung, Erziehung und individuelle Förderung

*Jeder junge Mensch hat ohne Rücksicht auf seine wirtschaftliche Lage und Herkunft und sein Geschlecht ein Recht auf schulische Bildung, Erziehung und individuelle Förderung. Dieses Recht wird nach Maßgabe dieses Gesetzes gewährleistet.*

Mit „Jeder junge Mensch“ ist somit auch tatsächlich „Jeder junge Mensch“ gemeint, ob mit oder ohne Beeinträchtigung.

### 2. Wissenschaftliche Grundlage dieses Konzeptes

Bei der konzeptionellen Arbeit haben wir uns vor allem auf die Forschung von Prof. Dr. Rolf Werning (Uni Hannover) gestützt. Seine umfangreichen Forschungsarbeiten in diesem Bereich lassen sich sehr vereinfacht auf folgende drei Grundregeln herunterbrechen:

1. Der erfolgreiche Einsatz des Multiprofessionellen Teams in Regelschulen ist nur möglich, wenn die Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams fest im jeweiligen Jahrgangsteam verankert sind, an den Teamsitzungen teilnehmen und somit auch Verantwortung übernehmen können!
2. Wenn die Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams fest im jeweiligen Team verankert sind und dies (und das Teamteaching) zur Selbstverständlichkeit geworden ist, ist die Anwesenheit von Mitarbeitern des Multiprofessionellen Teams im Unterricht nicht immer nötig, da alle Beteiligten wissen, welchen Unterstützungsbedarf das jeweilige Kind

gerade hat.

3. **Die Klassen müssen richtig zusammengesetzt und damit wirklich heterogen sein!** Das bedeutet, dass wir an der Leoschule nach Möglichkeit keine Klassen zusammensetzen werden, in denen sehr viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusammengefasst werden. Dies widerspricht aus unserer Sicht dem Grundgedanken der Inklusion!

### **3. Umsetzung an der Schule**

Beginnend mit dem Schuljahr 2015/16 nehmen die Mitarbeiterinnen der Schule, die für die präventive, inklusive und sonderpädagogische Unterstützung zuständig sind, an den wöchentlichen Teambesprechungen der einzelnen Jahrgänge regelmäßig teil. So ist gewährleistet, dass auch sonderpädagogische Aspekte bei der Unterrichtsplanung in jedem Jahrgang mit einfließen. Zudem sind die Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams thematisch und inhaltlich im jeweiligen Jahrgang eingebunden. Da sonderpädagogische Aspekte dadurch bereits bei der Planung eingeflossen sind, ist die permanente Anwesenheit des Multiprofessionellen Teams in einer Klasse, die ohnehin nicht zu leisten ist, nicht immer zwingend erforderlich.

Im jeweiligen Jahrgangsteam wird, neben den inhaltlichen und thematischen Aspekten, auch der konkrete Einsatz des Multiprofessionellen Teams geplant und terminiert. So kann der Einsatz der Mitarbeiter des Multiprofessionellen Teams flexibel und trotzdem verlässlich geplant werden.



Möglichkeiten des Einsatzes:

- **Teamteaching** (Unterricht gemeinsam mit der Klassen- oder Fachlehrerin)
- **Stundenweise Bildung von Fördergruppen** mit Kindern mit besonderen Förderbedarfen. Diese Gruppen können auch klassen- oder jahrgangsübergreifend gebildet werden.
- **Übernahme vom regulären Klassenunterricht**, um der Klassenlehrerin die Möglichkeit zu geben, individuell mit Kindern Inhalte aufzuarbeiten.
- Einzelförderung von Kindern mit besonderen Förderbedarfen.
- Bildung von Arbeitsgemeinschaften, die speziell auf einzelne Bedarfe ausgerichtet sind.
- ...

### **Grenzen**

Wie eingangs erwähnt, duldet unser Selbstverständnis als katholische Bekenntnisschule keine Benachteiligung von Kindern! Dies gilt für alle Kinder, denn jedes Kind hat ein Recht auf ungestörtes Lernen! Falls sich im Laufe der Schulzeit dennoch herausstellen sollte, dass einzelne Kinder mit der schulischen Situation (Gruppengröße, Klassenkonstellation, ...) nicht

angemessen umgehen können und Eltern und Lehrer gemeinsam zu dem Schluss kommen, dass die Förderung durch das Multiprofessionelle Team, die wir an der Regelschule leisten können nicht ausreicht, um ein Kind hinreichend zu fördern, unterstützen wir die Eltern selbstverständlich bei der Suche nach Lösungsmöglichkeiten.

Dies kann, neben der außerschulischen Förderung (Ärzte, Therapeuten, Jugendhilfeeinrichtungen, ...) auch bedeuten, dass Eltern, in einigen Fällen auch die Schule, einen offiziellen Antrag auf Feststellung eines sonderpädagogischen Förderbedarfs stellen können.

Für den Fall, dass dieser Förderbedarf festgestellt wird, kommt neben der Regelschule auch eine Förderschule mit entsprechendem Förderschwerpunkt in Betracht, falls alle Beteiligten übereinstimmend der Auffassung sind, dass das Kind an einer Förderschule umfangreicher und passgenauer unterstützt werden kann. Stand: 12/2025